

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gau-Odernheim

Städtebauförderung

Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach §§ 137, 139 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Odernheim hat in seiner Sitzung am 25. April 2024 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Historischer Ortskern“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 8. August 2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der städtebaulichen Erneuerung sind beispielhaft zu nennen:

- Städtebauliche Erneuerung des Bereichs „Historischer Ortskern“
- Beseitigung städtebaulicher Missstände
- Verbesserung und Sicherung der Wohnfunktion durch Modernisierung und Neubau
- Wiederbelebung und Mobilisierung leerstehender Gebäude

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens werden die Träger öffentlicher Belange nach § 139 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Betroffenen Bürgerinnen und Bürger nach § 137 BauGB aufgefordert, an diesem Verfahren mitzuwirken.

Darüber hat der Ortsgemeinderat Gau-Odernheim in seiner Sitzung am 26.09.2024 die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Die Bürgerbeteiligung sowie die Trägerbeteiligung findet bis Ende Oktober 2024 in schriftlicher Form statt.

Die Betroffenen werden von der Verwaltung angeschrieben, einen Fragebogen auszufüllen.

Gau-Odernheim, 27.09.2024

gez.

(Heiner Illing)

Ortsbürgermeister